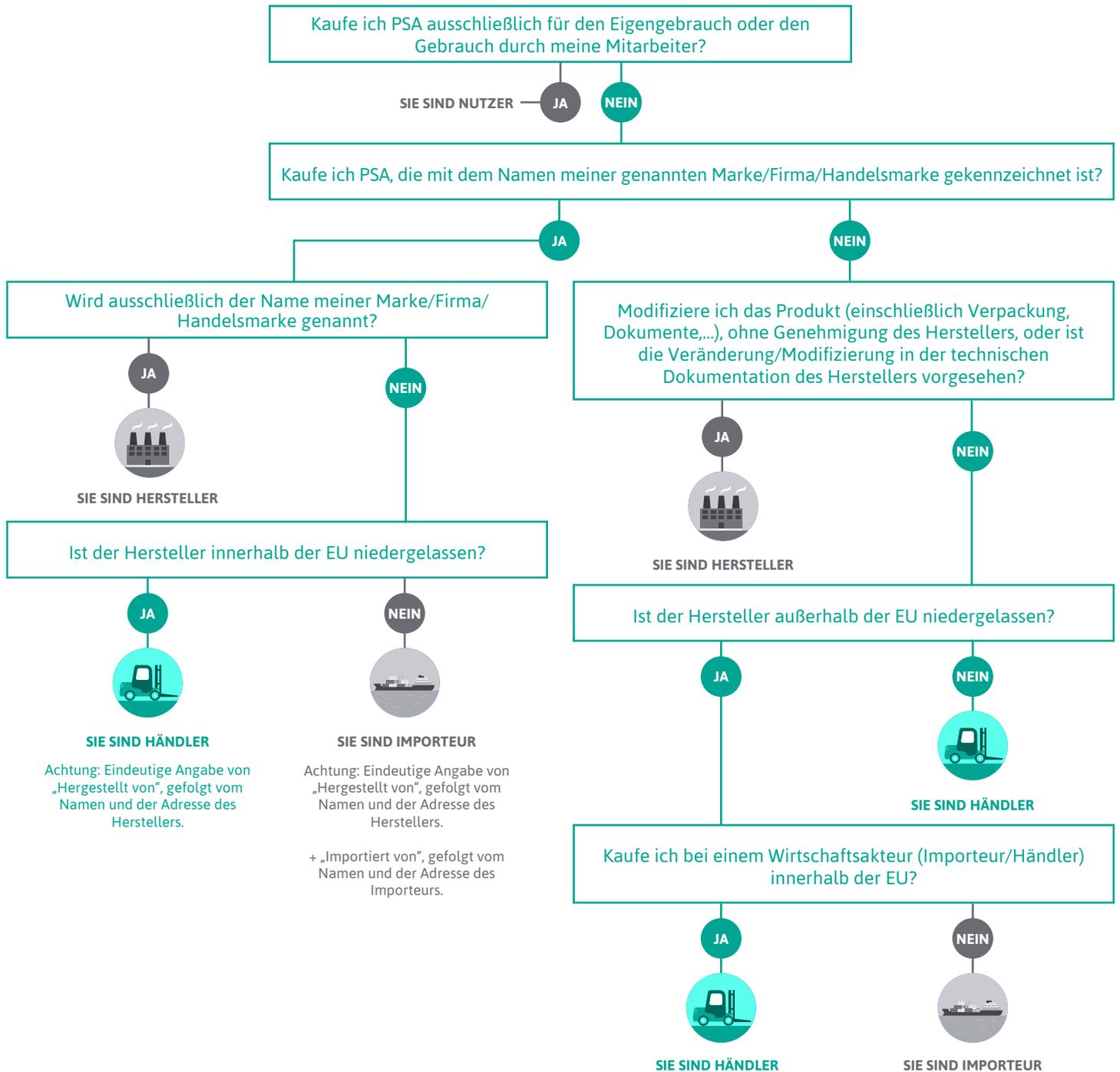


VERORDNUNG (EU) 2016/425 CHECKLISTE FÜR HÄNDLER

Willkommen bei der PSA-Checkliste von Ansell. Hier finden Sie alle wichtigen Einzelheiten darüber, wie die neue PSA-Verordnung Ihre Pflichten und Zuständigkeiten verändert. Das Ausfüllen der Checkliste nimmt nicht viel Zeit in Anspruch, und sobald Sie damit fertig sind, können Sie sich beruhigt mit dem Wissen zurücklehnen, dass Ansell Sie immer auf dem aktuellen Stand halten wird.

Was für ein Wirtschaftsakteur sind Sie?



Wenn Sie ein Händler sind, bedeutet das, Sie sind eine natürliche oder juristische Person innerhalb der Lieferkette, die kein Hersteller oder Importeur ist. Sie machen PSA im Markt erhältlich. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie gleichzeitig Händler, Importeur und Hersteller sind. In diesem Fall müssen Sie wissen, dass Sie entsprechende weitere Pflichten und Zuständigkeiten haben.

Falls Sie festgestellt haben, dass Sie kein Händler sind (Sie vertreiben Handelsmarken und/oder modifizieren Produkte), können Sie dennoch auch ein Importeur und/oder Hersteller sein. Lesen Sie in diesem Fall den Artikel 8 („Pflichten der Händler“) und/oder Artikel 10 („Pflichten der Importeure“) der PSA-Verordnung (EU) 2016/425, oder wenden Sie sich mit Fragen über Ihre Pflichten und Zuständigkeiten an Ihren Ansell-Verkaufsbeauftragten.

Nachstehend Ihre Zuständigkeiten als Händler

Quelle: Artikel 11 der PSA-Verordnung (EU) 2016/425

A. GEWÄHRLEISTUNG UND NACHWEIS DER KONFORMITÄT

1. Sie müssen sicherstellen, dass die Produkte mit der EU-Verordnung konform sind.
 - a) Sie dürfen keine PSA in Verkehr bringen, die nicht die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erfüllt.
 - b) Sie müssen mit gebührender Sorgfalt handeln und überprüfen, dass die PSA die richtigen Kennzeichnungen trägt. Mit der PSA müssen auch die vorgeschriebenen Dokumente in einer für den Verbraucher leicht verständlichen Sprache mitgeliefert werden.
2. Sie dürfen die PSA und deren Kennzeichnung nicht ohne die schriftliche Genehmigung des Herstellers verändern; andernfalls werden Sie selbst zum Hersteller.
3. Sie müssen sicherstellen, dass der ersten Handelsverpackung der PSA eine Gebrauchsanleitung in allen Sprachen beigelegt ist, abhängig von den Verkaufsländern.

B. TRANSPORT UND QUALITÄT

Sie müssen gewährleisten, dass die Lager- und Transportbedingungen die Konformität der PSA nicht beeinträchtigen.

C. IM FALL EINER NICHTKONFORMITÄT

Sie müssen Korrekturmaßnahmen ergreifen, falls eine PSA als nicht konform bewertet wird, und die zuständigen Behörden (in einer für diese verständlichen Sprache) informieren, falls eine PSA ein Risiko darstellt (Anforderung der „Rückverfolgbarkeit“). Sie müssen alle für den Nachweis der Konformität erforderlichen Informationen liefern.

D. RÜCKVERFOLGBARKEIT

Sie müssen (beim Verkauf an einen Wiederverkäufer) dem nächsten Wirtschaftsakteur eine Rückverfolgung anhand der Losnummer ermöglichen.

CHECKLISTE FÜR HÄNDLER

Die Verordnung:

PSA-Verordnung (EU) 2016/425

Was ist Ihre Zielsetzung?

- ✓ Sicherstellung der Gesetzeskonformität Ihrer PSA für den EU-Binnenmarkt.
- ✓ Erfüllung Ihrer Pflichten.
- ✓ Ermöglichung der Zusammenarbeit aller Akteure.

Was muss ich für ein Bestehen der Checkliste tun?

- ✓ Beantworten Sie alles Zutreffende mit „Ja“.

Was mache ich, wenn ich die Antworten nicht kenne?

- ✓ Kontaktieren Sie bitte Ihren Ansell-Verkaufsbeauftragten.



Die PSA-Verordnung (EU) 2016/425 ist eine umfassende Gesetzgebung, die strengere Standards vorschreibt und ein breiteres Spektrum von Industrieakteuren in ihre Erfüllung einbezieht.

#TrustAnsell



CHECKLISTE FÜR HÄNDLER

LIEFERANTEN:

SCHUTZART(EN):

Anleitung: Antworten Sie mit „Ja“/„Nein“. Beantworten Sie mit einem Sternchen (*) markierte Fragen mit „Ja“/„Nein“ oder „Weiß nicht“.

IST DIE KENNZEICHNUNG AUF DER PSA ODER BEILAGE DER ERSTVERPACKUNG VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG?	JA	NEIN	WEISS NICHT
CE-Kennzeichnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Im Fall einer PSA der Kategorie III: Angabe der ID-Nummer der notifizierten Stelle neben der CE-Kennzeichnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Adresse des Herstellers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Sofern zutreffend, Name und Adresse des Importeurs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung lesbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung dauerhaft lesbar (für die Lebensdauer der PSA)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SIND DIE ANLEITUNGEN UND INFORMATIONEN DES HERSTELLERS VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG?	JA	NEIN	WEISS NICHT
Sind die Anleitungen und Informationen verfügbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbar mit der kleinsten gewerblichen Verkaufseinheit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verfügbar in den Sprachen der europäischen Länder, in denen ich die PSA verkaufen werde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die vollständige EU-Konformitätserklärung enthalten? Falls nicht: Enthält die Gebrauchsanleitung eine einfach zu erkennende Internet-Adresse, über die man die EU-Konformitätserklärung abrufen kann?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
IST DIE EU-KONFORMITÄTSERLÄRUNG VOLLSTÄNDIG UND RICHTIG?	JA	NEIN	WEISS NICHT
Ist die vollständige EU-Konformitätserklärung mit der PSA erhältlich? Falls nicht: Funktioniert der Weblink zur EU-Konformitätserklärung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die EU-Konformitätserklärung in den Sprachen der europäischen Länder erhältlich, in denen die PSA verkauft werden wird?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
HABE ICH EIN SYSTEM FÜR DEN FALL IMPLEMENTIERT, DASS ICH ZWEIFEL AN DEN SCHUTZEIGENSCHAFTEN DER PSA HABE?	JA	NEIN	WEISS NICHT
Ist das Prüfungsverfahren eindeutig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Müssen möglicherweise irgendwelche Tests durchgeführt werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

OFFENE FRAGEN:

JA NEIN WEISS NICHT

Weiß ich, wie ich die PSA ohne Beschädigung ihrer Schutzeigenschaften lagern und transportieren muss?

Habe ich ein System für einen Rückruf oder eine Marktenfernung von PSA implementiert, falls es ein Sicherheitsproblem gibt oder der Hersteller, Importeur oder die Marktüberwachung mich zu einer solchen Maßnahme auffordert?

Habe ich dokumentiert, von wem ich die PSA kaufe (z.B. Aufbewahrung der Rechnung), und habe ich die Möglichkeit für eine Aufbewahrung dieser Information für 10 Jahre nach meinem letzten Verkauf der PSA implementiert?

Habe ich dokumentiert, an welche andere Händler ich die PSA verkaufe (z.B. Aufbewahrung der Rechnungen), und habe ich die Möglichkeit für eine Aufbewahrung dieser Information für 10 Jahre nach meinem letzten Verkauf der PSA implementiert?

WAS MACHE ICH JETZT?

Fügen Sie die ausgefüllte **praktische PSA-Checkliste von Ansell** Ihren Unterlagen bei.

Warum?

Eine Ihrer Hauptpflichten ist die Zusammenarbeit mit der Marktüberwachung. Die praktische **PSA-Checkliste von Ansell** ermöglicht Ihnen, Fragen der Marktüberwachung jederzeit problemlos zu beantworten.

Es ist einfacher, zur Dokumentierung der Erfüllung der Pflichten und Zuständigkeiten des Importeurs, alle Informationen an einem Ort, in einem Ordner und in einer Datei zu speichern.

Praktisch ist eine gemeinsame Archivierung Ihrer Kopien der EU-Konformitätserklärung, der Anleitungen und Informationen

des Händlers, der Verträge mit Lieferanten und Kunden sowie aller anderen relevanten Dokumente.

Was nun?

Beglückwünschen Sie sich selbst, dass Sie zehn Minuten investiert haben, die Ihnen zukünftig erheblich viel Zeit sparen werden. Entspannen Sie sich mit dem Wissen, dass Sie umfassend vorbereitet sind.

Es gibt keinen Grund zur Sorge, falls Sie die Checkliste nicht bestehen, denn die Verkaufsbeauftragten von Ansell sind über alle Aspekte der Verordnung gut informiert und stehen Ihnen zur Beantwortung aller Ihrer Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

#TrustAnsell



Weitere Informationen über die neue PSA-Verordnung und ihre zukünftigen Aktualisierungen finden Sie auf:
www.ansell.com/enresourcecenter